

## **9 A 5.22 - Grünes Licht für den Weiterbau der B 169 bei Riesa**

Nach Auffassung des Senats steht die Planrechtfertigung für das Vorhaben, die sich aus der Festlegung des Gesetzgebers im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ergibt, auch nach dem bereits erfolgten Bau von anderen Ortsumgehungen in der Region nicht in Zweifel. Das FFH-Gebiet "Jahnaniederung" wird nach den Planunterlagen nicht erheblich beeinträchtigt; das haben die Kläger nicht mit Rügen angegriffen. Es ist ferner nicht zu beanstanden, dass die Planfeststellungsbehörde sich im Interesse des überregionalen Verkehrs, dem der Ausbau der Bundesfernstraße in erster Linie dienen soll, für eine direkte Trassenführung und gegen eine mit Umwegen verbundene, weniger leistungsfähige Parallelführung zu vorhandenen Bundes- und Landesstraßen entschieden hat.

**BVerwG [9 A 5.22](#) - Urteil vom 04. Juli 2023 - BVerwG PM 55/2023**